

Studentische Hilfskräfte wehren sich:

Niedriglöhne an der UNI

Grundsätzlich gilt an den Hochschulen zwar das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, mit den studentischen und den wissenschaftlichen „Hilfskräften“ ist jedoch eine der größten Beschäftigtengruppen ausgeschlossen. Studentische Hilfskräfte sind Studierende, die neben dem Studium Forschung und Lehre unterstützen. Sie finden sich in fast allen

Bereichen der Hochschulen: Von den Bibliotheken und den Rechenzentren bis hin zu den einzelnen Instituten und ProfessorInnen. Neben den klassischen Kopierjobs leisten sie in der Regel hoch qualifizierte Arbeit. So sind die von ihnen abgehaltenen Tutorien an vielen Fachbereichen ein beliebter und unverzichtbarer Teil der universitären Lehre.

Wissenschaftliche Hilfskräfte haben einen akademischen Abschluss und arbeiten ebenfalls in allen Bereichen von Forschung und Lehre. Der Inhalt ihrer Arbeit und ihre Qualifikation unterscheidet sie nicht von den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Dennoch gelten sie als eine gesonderte Beschäftigtengruppe, die im Gegensatz zu jenen nicht nach dem Tarifvertrag bezahlt werden. Dadurch unterscheidet sich die Bezahlung bei einer halben Stelle um mehrere 100 Euro. Auch der Urlaubsanspruch ist geringer. Nur in wenigen Bereichen der Arbeitswelt dürfte sich eine so krasse Missachtung der gewerkschaftlichen Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ finden.

Roman George



Student, ist Mitinitiator der Hilfskraftinitiative an der Philipps-Universität Marburg und Mitglied der AGF

Ende 2006 waren an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und an der Marburger Philipps-Universität jeweils knapp 800 studentische Hilfskräfte beschäftigt, an der FH Gießen-Friedberg gut 200. Die Zahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte ist niedriger. Die Stundenlöhne be-



tragen bei den wissenschaftlichen Hilfskräften 12,69 Euro, bei den studentischen Hilfskräften an den Universitäten 8,02 Euro und bei den studentischen Hilfskräften an Fachhochschulen 5,86 Euro. Dahinter verbergen sich mehrer Skandale:

- ▶ Die Stundenlöhne der studentischen Hilfskräfte liegen unter der international üblichen Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Einkommens (9,13 Euro 2006)!
- ▶ Die Schlechterstellung der studentischen Hilfskräfte an den Fachhochschulen gegenüber den Hilfskräften an den Universitäten lässt sich in keiner Weise rechtfertigen!
- ▶ Die Stundenlöhne wurden seit 1993 nicht mehr erhöht! Die Hilfskräfte sind damit von der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst abgekoppelt worden. Durch die Inflation ist der Reallohn deutlich gesunken.

Die hessische Landesregierung hat den Hochschulen 2004 freigestellt, selbst über die Bezahlung der Hilfskräfte zu entscheiden. Doch bislang haben auch diese kein Interesse gezeigt, die ungerechte Behandlung der Hilfskräfte zu beenden: In die Erhöhung der Entgelte der Tarifbeschäftigten 2008 wollen die Hochschulen die Hilfskräfte bislang nicht einbeziehen. Als einziges gutes Beispiel in Hessen geht die FH Frankfurt voran, die ihre Stundenlöhne auf neun Euro erhöht hat.

Gegen die Schlechterstellung der Hilfskräfte regt sich inzwischen an immer mehr Hochschulen Widerstand. An der Philipps-Universität Marburg hat sich eine Hilfskraftinitiative gegründet. Auf einer Versammlung der Hilfskräfte haben sie die Universität aufgefordert, die Hilfskräfte in alle Entgelterhöhungen der Tarifbeschäftigten einzubeziehen. Außerdem soll der seit 1993 entstandene Reallohnverlust ausgeglichen werden. Langfristig fordern die Hilfskräfte eine tarifvertragliche Regelung. Einzig in Berlin gibt es bislang einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. Dieser sichert mit knapp 11 Euro nicht nur deutlich höhere Stundenlöhne, sondern auch längere Vertragslaufzeiten und Sonderzahlungen.

Mehr Informationen und Kontaktmöglichkeit:

<http://hilfskraftinitiative.blogspot.de/>

Roman George, GEW, wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg



Arbeitskampf auf bayrisch

INITIATIVE MINDESTLOHN

Vier gute Argumente gegen die Behauptungen von Mindestlohngegnern

Die Behauptungen der Gegner des Mindestlohns sind leicht zu entkräften:

1. Die niedrigen Löhne seien Ergebnis des globalen Wettbewerbs. Der Mindestlohn würde zigtausende von Arbeitsplätzen bei uns vernichten, die ins Ausland abwandern würden.

Das ist falsch. Löhne unter 7,50 € werden vorwiegend im Dienstleistungsbereich gezahlt. Den Friseur um die Ecke kann man nicht nach Rumänien verlegen. Und Fahrten ins Ausland, um sich billiger frisieren zu lassen, lohnen – wenn überhaupt – in wenigen grenznahen Gebieten. Selbst wenn Rumänen bereit sind, in Deutschland die Haare zu schneiden, müssten sie ebenfalls einen Stundenlohn von 7,50 € erhalten und wären somit keine Dumping-Konkurrenz. Die seit längerem geltenden Mindestlöhne am Bau, die deutlich über zehn Euro liegen, vernichten in Deutschland keine Arbeitsplätze. Das gilt auch für alle anderen Industrienationen, die schon lange einen gesetzlichen Mindestlohn haben und dennoch oft eine bessere Beschäftigungsbilanz als Deutschland aufweisen.

2. Mindestlöhne fördern die Schwarzarbeit.

Das ist falsch. Wer heute als Friseurin, Floristin oder in Großfleischereien zu wenig zum Leben verdient, ist schon jetzt zur Schwarzarbeit gezwungen. Falls Kunden nicht mehr zum Friseur gehen, wenn dieser zwei Euro mehr nehmen muss, falls weniger Brötchen oder Blumengekauft werden, weil sie einige Cent teurer sind, ist eine unbewiesene Behauptung. Außerdem schafft der Mindestlohn einen Ausgleich, da

viele deutlich mehr als vorher verdienen und somit die Nachfrage nicht sinkt. Schwarzarbeit könnte sogar abnehmen.

3. Selbst DGB-Gewerkschaften schließen Tarifverträge unterhalb von 7,50 € ab.

Das ist richtig, aber nur dort, wo die Gewerkschaften nicht stark genug sind, höher abzuschließen. Sie tun es dennoch, weil Tarifverträge besser sind als keine. Denn diese regeln nicht nur Löhne, sondern auch Arbeitsbedingungen, z.B. den Urlaub. Dadurch werden Arbeitsbedingungen besser. Dass wir in manchen Bereichen nicht ausreichend organisiert sind, um höhere Löhne durchzusetzen, ist andererseits ja gerade ein Grund für gesetzliche Mindestlöhne.

4. Mindestlöhne höhlen die Tarifautonomie aus.

Das ist falsch. Die Politik regelt auf vielen Gebieten Mindestarbeitsbedingungen – etwa beim Urlaub oder der zulässigen Arbeitszeit. Warum also nicht beim Lohn? Mit der Tarifpolitik bauen die Gewerkschaften darauf auf. Sie versuchen dort noch bessere Bedingungen durchzusetzen, wo sie dazu in der Lage sind. In den meisten Bereichen von Industrie, Handwerk oder Verwaltung wird ein Mindestlohn von 7,50 € gar nicht benötigt. Dennoch würden Millionen Arbeitnehmer in anderen Branchen davon profitieren. Das hebt die Tarifautonomie nicht aus, sondern flankiert sie bestenfalls dort, wo es den Gewerkschaften an tariflicher Durchsetzungskraft mangelt.

DGB: Internet-Ratgeber für Menschen in unsicherer Beschäftigung

Befristet, unterbezahlt, nicht sozialversichert – für Beschäftigte in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen hat der DGB-Bundesvorstand am Mittwoch eine neue Ratgeberseite ins Internet gestellt.

Befristet und Teilzeit-Beschäftigte, Minijobber, (Allein-)Selbstständige, Honorarkräfte, Zeitarbeiter/innen, Ein-Euro-Jobber/innen sowie Praktikanten können sich auf

http://www.dgb.de/themen/prekaere_beschaeftigung/faq/index_html

über die zentralen Aspekte der jeweiligen Beschäftigungsform informieren.

Anzeige

AOK
Die Gesundheitskasse.

**GESUNDHEIT
IN BESTEN HÄNDEN**

Alles, was das Leben gesünder macht, finden Sie bei Ihrer AOK Hessen. Jetzt mitmachen bei den AOK-Fitwochen!
www.aok.de/hessen